



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



RÉPUBLIQUE
ET CANTON
DE GENÈVE

JURA CH
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

ne.ch
RÉPUBLIQUE ET CANTON DE NEUCHÂTEL



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Sitten, den 22. April 2013

An die Medienvertreter/-innen

Eine gemeinsame Medienmitteilung der Westschweizer Kantone

Internationaler Tag gegen Lärm 2013

Heizungen und Klimaanlage: vermeidbare Lärmquellen

Die Westschweizer Kantone nehmen den Internationalen Tag gegen Lärm vom 24. April zum Anlass, um darauf hinzuweisen, dass Lärmbelästigungen eine häufig noch unterschätzte Form der Umweltverschmutzung sind. Gerade Heiz- und Klimaanlage in Wohnsiedlungen sind eine Lärmquelle, der nicht gebührend Rechnung getragen wird. Diese Geräte können nämlich für die Hausbewohner selber, manchmal aber auch für die Nachbarschaft, sehr störend sein. Das beste Mittel dagegen ist, schon beim Kauf einer Anlage auf das Lärm-Kriterium zu achten und beim Einbau die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen.

Wärmepumpen: eine kluge Wahl hilft, Probleme danach zu vermeiden

Wärmepumpen bieten sich als attraktive Lösung für die effiziente Beheizung eines Gebäudes an. Solche Anlagen können allerdings auch Lärm erzeugen, sei es durch den Betrieb der Pumpe oder durch das Lüftungssystem. Doch in dieser Beziehung gibt es grosse Unterschiede bei den Wärmepumpen, deren Schallleistung zwischen 53 dB(A)ⁱ und 77 dB(A)ⁱⁱ variieren kann. Diese Spannweite ist beträchtlich, wenn man bedenkt, dass eine Erhöhung von jeweils 3 dB eine Verdoppelung der akustischen Energie bedeutet! Um also Probleme danach zu vermeiden, gilt es, schon beim Kauf eine kluge Wahl zu treffen, indem man vom Lieferanten die technischen Angaben verlangt, anhand welcher sich das leiseste Modell bestimmen lässt.

Auch die Wahl eines geeigneten Anlagestandorts kann der Lärmprävention dienen: so empfiehlt es sich stets, Anlagen, unter Einplanung schalldämpfender Vorkehrungen, in einem Raum unterzubringen und Standorte nahe der Grundstücksgrenze, wo Nachbarn gestört werden können, zu vermeiden. Der Lärm lässt sich auch durch die Betriebsweise des Geräts einschränken, z. B. indem man je nachdem auf Nacht- oder Ferienbetrieb umschaltet.

Beschränkung der Belästigung durch Klimaanlage

Wärmepumpen sind nicht die einzigen Quellen für technischen Lärm in Wohnsiedlungen. Auch Klimaanlage können erhebliche Belästigungen verursachen, vor allem wenn sie an einer Fassade angebracht sind, wo sie sowohl für die Nachbarschaft als auch für die Hausbewohner zum Störfaktor werden. Auch hier tut man gut daran, bei der Wahl der Einbaustelle Umsicht walten zu lassen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Einbau einer Klimaanlage, aufgrund ihrer Belastung für die Umwelt, bewilligungspflichtig sein kann und dass ihre Verwendung in vernünftigem und verhältnismässigem Rahmen erfolgen sollte.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Catherine Pralong Fauchère – Leiterin der Fachstelle Lärm- und Strahlenschutz, Dienststelle für Umweltschutz, Kanton Wallis - Tel. +41 27 606 31 66

ⁱ entspricht ungefähr dem Lärmpegel einer Waschmaschine

ⁱⁱ entspricht ungefähr dem Lärmpegel eines Staubsaugers